

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar
Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland
jährl. 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **50 Pfg.**
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile **40 Pfg.**
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit **150 Mark** berechnet
Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats
Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto:
J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.: Amt Zentrum 2984, 9878, 8960
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVIII. Jahrgang

* Berlin, 1. März 1914 *

Nummer 5

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Zuwendung für die Unterstützungskasse. Von der Firma Ernst Engeler Nflg., Gold- und Silberwarengroßhandlung in Berlin SW 19, Krausenstraße 33 ist der Unterstützungskasse des Deutschen Uhrmacher-Bundes ein Betrag von 50 Mark, der an die genannte Firma von einer Konkurrenzfirma als Sühne für die Ausstreuung unwahrer Behauptungen gezahlt wurde, überwiesen worden. Für diese Zuwendung sei der Firma Ernst Engeler Nflg. auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Wir knüpfen daran die angenehme Zuversicht, daß in ähnlichen Fällen andere Firmen in gleicher Weise handeln.

Uhrmacher-Einjährige. Herr Albert Mennicke aus Halle a. S., der sich vor einiger Zeit an einer der vom Deutschen Uhrmacher-Bunde veranstalteten Prüfungen beteiligte, ist auf Grund seiner hervorragenden praktischen Arbeiten zur erleichterten Einjährigen-Prüfung zugelassen worden und hat sie auch bestanden. Es ist erfreulich, daß immer mehr Jünger unseres Berufs von der Vergünstigung, als Einjährige dienen zu können, Gebrauch machen; denn abgesehen von dem ersparten Militärjahre ist es für junge Leute auch sonst allgemein von Vorteil, als Einjähriger gedient zu haben.

Versendung offener Preislisten. Von vielen Kollegen gingen uns auch in letzter Zeit wieder mehrfach Beschwerden zu, daß einige ihrer Lieferanten Offerten mit genauer Preisangabe offen als Drucksache versandten. Wir haben uns mit diesen Lieferanten in Verbindung gesetzt und sie darauf hingewiesen, daß Postbeamte auf diese Weise Einblick in die inneren geschäftlichen Verhältnisse der Kollegen erhalten können.

Damit haben wir zunächst erreicht, daß Herr Kollege Walter Meuwesen in Horstermark für den offenen Versand neue Reparatur-Preislisten ohne Preisangabe hat drucken lassen.

Hausierhandel mit Großuhren. Die Kommission des Reichstages hat sich in einer ihrer letzten Sitzungen mit den vorliegenden Anträgen zur Abänderung des § 56 der Gewerbeordnung befaßt. Hierzu lag auch ein Antrag der Fachverbände vor, die Ziffer 3 dieses Paragraphen, in der der Hausierhandel mit Taschenuhren verboten wird, dergestalt abzuändern, daß auch der Handel mit Großuhren verboten wird. Unverständlicherweise hat aber der Vertreter der Regierung hierzu die Erklärung abgegeben, daß ein derartiger Antrag die Gewerbefreiheit beschränken würde und daher keine Aussicht auf Annahme hätte. Infolge dessen wurde die Petition mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Ein Erfolg. In verschiedenen Tageszeitungen erschien folgende Anzeige: »Herr! Sie staunen! Wenn Sie meine prima hochfeine Nickeluhr wie nebenstehend sehen, Preis nur 95 Pf. Zuverlässige Strapazieruhr! Garantie für guten Gang! Tausende im Gebrauch! ff. vergoldete Panzerkette nur 95 Pf. Beide Teile werden nur zusammen abgegeben gegen Nachnahme von 1,90 Mark ohne Porto.« Wir sind darauf an die betreffende Firma herangetreten und haben ihr mit einer Anzeige wegen Verletzung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes gedroht, falls diese Inserate in Zukunft weiter erscheinen würden. Die Firma teilte uns darauf umgehend mit, daß sie den Annoncenstempel vernichten lassen würde und daß sie sich verpflichte, derartige Angaben in Zukunft zu